

Rahmen II - PERSÖNLICHE ANGABEN UND FAMILIENLASTEN

A. PERSÖNLICHE ANGABEN (Kreuzen Sie die Kästchen an, die Ihrer persönlichen Situation entsprechen.)	
1. Sie waren am 1.1.2011:	
1001-66 <input type="checkbox"/> unverheiratet ohne gesetzlich zusammenwohnender Partner zu sein	
1002-65 <input type="checkbox"/> verheiratet	
1003-64 <input type="checkbox"/> Sie haben 2010 geheiratet und Sie haben nicht seit 2009 oder vorher bis zu Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepartner gesetzlich zusammengewohnt,	
1004-63 <input type="checkbox"/> dessen Nettoexistenzmittel sich 2010 auf 2.830 EUR oder weniger beliefen,	
1005-62 <input type="checkbox"/> dessen Nettoexistenzmittel sich 2010 auf mehr als 2.830 EUR beliefen.	
1006-61 <input type="checkbox"/> gesetzlich zusammenwohnender Partner	
1007-60 <input type="checkbox"/> Sie haben 2010 eine Erklärung abgegeben über das gesetzliche Zusammenwohnen mit Ihrem Partner,	
1008-59 <input type="checkbox"/> dessen Nettoexistenzmittel sich 2010 auf 2.830 EUR oder weniger beliefen,	
1009-58 <input type="checkbox"/> dessen Nettoexistenzmittel sich 2010 auf mehr als 2.830 EUR beliefen.	
1010-57 <input type="checkbox"/> Witwe, Witwer oder Gleichgestellte (infolge des Todes Ihres gesetzlich zusammenwohnenden Partners)	
1011-56 <input type="checkbox"/> Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner ist 2010 verstorben. Sie und er oder sie:	
1012-55 <input type="checkbox"/> werden steuerlich gemeinsam veranlagt,	
1013-54 <input type="checkbox"/> werden steuerlich einzeln veranlagt.	
1014-53 <input type="checkbox"/> geschieden oder gleichgestellt (infolge der Beendigung des gesetzlichen Zusammenwohnens)	
1015-52 <input type="checkbox"/> Die Ehescheidung oder die Beendigung des gesetzlichen Zusammenwohnens hat 2010 stattgefunden.	
1016-51 <input type="checkbox"/> von Tisch und Bett getrennt	
1017-50 <input type="checkbox"/> Die Trennung von Tisch und Bett hat 2010 stattgefunden.	
1018-49 <input type="checkbox"/> tatsächlich getrennt	
1019-48 <input type="checkbox"/> Die tatsächliche Trennung hat 2010 stattgefunden.	
2. Diese Erklärung betrifft:	
1020-47 <input type="checkbox"/> eine verheiratete Person oder eine gesetzlich zusammenwohnende Person, die als Beamter, anderes Personalmitglied oder Pensionierter einer internationalen Organisation 2010 Bezüge hatte, die 9.280 EUR übersteigen und durch ein Abkommen steuerfrei sind bzw. nicht für die Berechnung der Steuer auf andere Einkünfte berücksichtigt werden,	
1021-46 <input type="checkbox"/> den Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner eines solchen Beamten, usw., einer internationalen Organisation.	
1022-45 <input type="checkbox"/> eine(n) Steuerpflichtige(n), die(der) 2010 verstorben ist und an ihrem(seinem) Todestag:	
1023-44 <input type="checkbox"/> verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnend war,	
1024-43 <input type="checkbox"/> weder verheiratet noch gesetzlich zusammenwohnend war, jedoch 2010 Witwe, Witwer oder Gleichgestellter (infolge des Todesfalls des gesetzlich zusammenwohnenden Partners) geworden ist Der Steuerpflichtige und sein vorher 2010 verstorbener Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner:	
1025-42 <input type="checkbox"/> werden steuerlich gemeinsam veranlagt,	
1026-41 <input type="checkbox"/> werden steuerlich einzeln veranlagt.	
1027-40 <input type="checkbox"/> weder verheiratet noch gesetzlich zusammenwohnend war und 2010 auch nicht Witwe, Witwer oder Gleichgestellter (infolge des Todesfalls des gesetzlich zusammenwohnenden Partners) geworden ist.	
1028-39 <input type="checkbox"/> eine schwerbehinderte Person (Dieses Feld nicht ankreuzen, wenn Sie eine gemeinsame Erklärung mit Ihrem Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner einreichen und wenn Sie eine Frau sind (in Paaren von Personen verschiedenen Geschlechts) oder der Jüngere von beiden (in Paaren von Personen gleichen Geschlechts) – siehe hiernach.)	
1029-38 <input type="checkbox"/> eine schwerbehinderte Frau, die verheiratet ist oder die gesetzlich zusammenwohnt (in Paaren von Personen verschiedenen Geschlechts) oder einen schwerbehinderten Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner, der der Jüngere des Paares ist (in Paaren von Personen gleichen Geschlechts) (Dieses Feld nur ankreuzen, wenn Sie und Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner eine gemeinsame Erklärung einreichen.)	
B. FAMILIENLASTEN (Vermerken Sie die gefragte Anzahl, außer wenn sie 0 beträgt.)	
1. a) Anzahl Kinder, die steuerlich als ganz zu Ihren Lasten gelten können:	1030-37
▶ b) Anzahl Kinder unter 1, a) mit einer Schwerbehinderung:	1031-36
▶ c) Anzahl Kinder unter 1, a) die am 1.1.2011 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Kinderbetreuungskosten in Rahmen VII, 4 abziehen:	1038-29
▶ d) Anzahl Kinder unter 1, c) mit einer Schwerbehinderung:	1039-28
2. a) Anzahl Kinder, die steuerlich zu Ihren Lasten sind, aber für die dem anderen Elternteil die Hälfte des Steuervorteils zuerkannt werden muss, weil die Unterbringung der Kinder gleichmäßig aufgeteilt ist:	1034-33
▶ b) Anzahl Kinder unter 2, a) mit einer Schwerbehinderung:	1035-32
▶ c) Anzahl Kinder unter 2, a) die am 1.1.2011 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Kinderbetreuungskosten in Rahmen VII, 4 abziehen:	1054-13
▶ d) Anzahl Kinder unter 2, c) mit einer Schwerbehinderung:	1055-12
3. a) Anzahl Kinder, die steuerlich zu Lasten des anderen Elternteils sind, aber für die Ihnen die Hälfte des Steuervorteils zuerkannt werden muss, weil die Unterbringung der Kinder gleichmäßig aufgeteilt ist:	1036-31
▶ b) Anzahl Kinder unter 3, a) mit einer Schwerbehinderung:	1037-30
▶ c) Anzahl Kinder unter 3, a) die am 1.1.2011 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Kinderbetreuungskosten in Rahmen VII, 4 abziehen:	1058-09
▶ d) Anzahl Kinder unter 3, c) mit einer Schwerbehinderung:	1059-08
4. a) Anzahl Elternteile, Großelternteile, Urgroßelternteile und Geschwister im Alter von 65 Jahren oder mehr, die steuerlich als zu Ihren Lasten gelten können:	1043-24
▶ b) Anzahl Personen unter 4, a) mit einer Schwerbehinderung:	1044-23
5. a) Anzahl anderer Personen, die steuerlich als zu Ihren Lasten gelten können (Zählen Sie nicht sich selbst, Ihren Ehepartner oder zusammenwohnenden Partner mit!):	1032-35
▶ b) Anzahl Personen unter 5, a) mit einer Schwerbehinderung:	1033-34

Rahmen III - EINKÜNFTE AUS IMMOBILIEN

A. BELGISCHE EINKÜNFTE NICHT INDEXIERTER BETRAG		
1. Eigene Wohnung (oder Teil davon), die (den) Sie selbst bewohnen bzw. aus beruflichen oder sozialen Gründen nicht selbst bewohnen: ▲ <i>Achtung: Füllen Sie diese Rubrik nur aus für die Gegebenheiten, die im Leitfaden näher beschrieben sind (siehe "Wichtige Bemerkung" in den Erläuterungen zu dieser Rubrik)!</i>		
a) KE, das dem Immobiliensteuervorabzug unterliegt: KE	1100-64	2100-34
b) KE, das nicht dem Immobiliensteuervorabzug unterliegt: KE	1101-63	2101-33
c) Höchste Anzahl Kinder, die je zu Ihren Lasten waren am 1. Januar eines beliebigen vorherigen Jahres und die mit Ihnen in dieser Wohnung wohnten:		
	1104-60	
2. Immobilien, die Sie zu Ihrem Beruf verwenden: KE	1105-59	2105-29
3. Gebäude, die Sie nicht vermieten, die Sie natürlichen Personen vermieten, die diese nicht zur Ausübung ihres Berufes nutzen, oder die Sie juristischen Personen, die keine Gesellschaften sind, vermieten zwecks Zurverfügungstellung zu Wohnzwecken an natürliche Personen: KE	1106-58	2106-28
4. Grundstücke, Material und Ausrüstung, die Sie nicht vermieten oder die Sie natürlichen Personen vermieten, die sie nicht zur Ausübung ihres Berufes nutzen: KE	1107-57	2107-27
5. Immobilien, die dem Pachtgesetz entsprechend zu landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Zwecken verpachtet werden: KE	1108-56	2108-26
6. Immobilien, die unter anderen Gegebenheiten vermietet werden als die unter Nr. 3 bis 5 oben bezeichneten:		
a) Gebäude: KE Bruttomietbetrag:	1109-55	2109-25
Unter Nr. 6 a eingetragenes KE für Ihre eigene Wohnung, die Sie aus beruflichen oder sozialen Gründen nicht selbst bewohnen:	1110-54	2110-24
b) Grundstücke: KE Bruttomietbetrag:	1111-53	2111-23
	1112-52	2112-22
	1113-51	2113-21
c) Material und Ausrüstung: KE Bruttomietbetrag:	1115-49	2115-19
	1116-48	2116-18
7. Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines ähnlichen Rechts an unbeweglichen Gütern:	1114-50	2114-20
B. AUSLÄNDISCHE EINKÜNFTE		
1. Immobilien, die in einem Land liegen, mit dem Belgien kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat.		
a) Eigene, im Europäischen Wirtschaftsraum gelegene Wohnung (oder Teil davon), die (den) Sie persönlich bewohnen oder aus beruflichen oder sozialen Gründen nicht persönlich bewohnen: ▲ <i>Achtung: Füllen Sie diese Rubrik nur aus für die Gegebenheiten, die im Leitfaden näher beschrieben sind (siehe "Wichtige Bemerkung" in den Erläuterungen zu dieser Rubrik)!</i>		
	Bruttomietbetrag/Mietwert	
Höchste Anzahl Kinder, die je zu Ihren Lasten waren am 1. Januar eines beliebigen vorherigen Jahres und die mit Ihnen in dieser Wohnung wohnten:	1121-43	2121-13
	1122-42	
b) Gebäude (andere als die unter a erwähnte Wohnung), Material und Ausrüstung, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen: Bruttomietbetrag/Mietwert	1123-41	2123-11
c) Grundstücke, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen: Bruttomietbetrag/Mietwert	1124-40	2124-10
d) Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines ähnlichen Rechts an unbeweglichen Gütern:	1125-39	2125-09
2. Immobilien, gelegen in einem Land, mit dem Belgien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat.		
a) Eigene, im Europäischen Wirtschaftsraum gelegene Wohnung (oder Teil davon), die (den) Sie persönlich bewohnen oder aus beruflichen oder sozialen Gründen nicht persönlich bewohnen: ▲ <i>Achtung: Füllen Sie diese Rubrik nur aus für die Gegebenheiten, die im Leitfaden näher beschrieben sind (siehe "Wichtige Bemerkung" in den Erläuterungen zu dieser Rubrik)!</i>		
	Bruttomietbetrag/Mietwert	
Höchste Anzahl Kinder, die je zu Ihren Lasten waren am 1. Januar eines beliebigen vorherigen Jahres und die mit Ihnen in dieser Wohnung wohnten:	1133-31	2133-01
	1134-30	
b) Gebäude (andere als die unter a erwähnte Wohnung), Material und Ausrüstung, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen: Bruttomietbetrag/Mietwert	1130-34	2130-04
c) Grundstücke, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen: Bruttomietbetrag/Mietwert	1131-33	2131-03
d) Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines ähnlichen Rechts an unbeweglichen Gütern:	1132-32	2132-02
	1147-17	2147-84
C. FÜR DEN ERWERB EINES ERBPACHT- ODER ERBBAURECHTS GEZAHLTE GEBÜHREN BZW. ÄHNLICHE GEBÜHREN:		
Name, Vorname und Anschrift des Empfängers:		

Rahmen IV - GEHÄLTER, LÖHNE, ARBEITSLOSENGELD, GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNGEN BEI KRANKHEIT ODER INVALIDITÄT, ERSATZEINKÜNFTE UND FRÜHPENSIONEN

A. GEWÖHNLICHE ENTLOHNUNGEN			
1. Löhne, Gehälter, usw. (andere als unter 13, a und 14, a bezeichnet):			
a) gemäß Karten:	(250)	(250)	
	(250)	(250)	
	(250)	(250)	
b) die nicht auf einer Karte vermerkt sind:			
1. Urlaubsgeld (Nettobetrag + Berufssteuervorabzug):	
2. Vorteile jeglicher Art:	
3. Sonstige:	
2. Rücknahme der Steuerermäßigung für Arbeitgeberaktien:	
3. Gesamtbetrag der Rubriken 1 und 2:	1250-11	2250-78	
4. Optionen auf Aktien oder Anteile, zugeteilt:			
a) 2010:	1249-12	2249-79	
b) 1999 bis 2009: Betrag, der 2010 steuerpflichtig wird:	1248-13	2248-80	
5. Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld (nicht unter 13, b und 14, b erwähnt):	1251-10	2251-77	
6. Nachzahlungen (die nicht unter 13, c und 14, c erwähnt sind):	1252-09	2252-76	
7. Abfindungsentschädigungen (die nicht unter 13, d und 14, d erwähnt sind):	1253-08	2253-75	
8. Wiedereingliederungsentschädigungen:	1245-16	2245-83	
9. Entlohnungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde):	1247-14	2247-81	
10. Erstattung der Fahrtkosten vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz:			
a) Gesamtbetrag:	1254-07	2254-74	
b) Steuerbefreiung:	1255-06	2255-73	
11. Einmalige ergebnisgebundene Vorteile:			
a) gewöhnliche:	1242-19	2242-86	
b) Nachzahlungen:	1243-18	2243-85	
c) Steuerbefreiung:	1244-17	2244-84	
12. Beteiligung des Arbeitgebers beim Kauf eines Privat-PC:			
a) Gesamtbetrag der Beteiligung:	1240-21	2240-88	
b) Steuerbefreiung:	1241-20	2241-87	
13. Von Sportlern im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten erhaltene Entlohnungen:			
a) Gehälter, Löhne, usw.:	1273-85	2273-55	
b) Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1274-84	2274-54	
c) Nachzahlungen:	1275-83	2275-53	
d) Abfindungsentschädigungen:	1276-82	2276-52	
14. Von Sportwettbewerbs-Schiedsrichtern bzw. von Ausbildern, Trainern oder Begleitern für ihre Aktivitäten zu Gunsten von Sportlern erhaltene Entlohnungen:			
a) Gehälter, Löhne, usw.:	1277-81	2277-51	
b) Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1278-80	2278-50	
c) Nachzahlungen:	1279-79	2279-49	
d) Abfindungsentschädigungen:	1280-78	2280-48	
15. Pauschalbetrag für lange Fahrten:	1256-05	2256-72	
16. Nichteinbehaltene persönliche Sozialbeiträge:	1257-04	2257-71	
17. Sonstige Werbungskosten (Nur auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages nicht wünschen):	1258-03	2258-70	
B. ARBEITSLOSENGELD			
1. Arbeitslosengeld ohne Alterszulage:			
a) gewöhnliches Arbeitslosengeld (gesetzlich oder zusätzlich):	1260-01	2260-68	
b) zusätzliches Arbeitslosengeld von Dezember 2010 (öffentliche Behörde):	1304-54	2304-24	
c) Nachzahlungen:	1261-97	2261-67	
2. Arbeitslosengeld mit Alterszulage:			
a) gewöhnliches Arbeitslosengeld (gesetzlich):	1264-94	2264-64	
b) Nachzahlungen:	1265-93	2265-63	
C. GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNGEN BEI KRANKHEIT ODER INVALIDITÄT			
1. Gewöhnliche Entschädigungen:	1266-92	2266-62	
2. Entschädigungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde):	1303-55	2303-25	
3. Nachzahlungen:	1268-90	2268-60	
D. ERSATZEINKÜNFTE			
1. Von einem ehemaligen Arbeitgeber aufgrund eines KAA oder eines individuellen Abkommens gezahlte zusätzliche Entschädigungen:			
a) mit einer Klausel der Zahlungsfortsetzung bei Arbeitswiederaufnahme:			
1. gewöhnliche Entschädigungen:	1292-66	2292-36	
2. Entschädigungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde):	1300-58	2300-28	
3. Nachzahlungen:	1293-65	2293-35	

<p>b) ohne Klausel der Zahlungsfortsetzung bei Arbeitswiederaufnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gewöhnliche Entschädigungen: 2. Entschädigungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde): 3. Nachzahlungen: Haben Sie nach Ihrer Entlassung durch diesen ehemaligen Arbeitgeber, aber vor dem 1.1.2011, die Arbeit wieder bei einem neuen Arbeitgeber oder als Selbstständiger aufgenommen? <p>2. Zusätzliche Entschädigungen bei Krankheit oder Invalidität:</p> <p>3. Entschädigungen (gesetzliche oder zusätzliche) bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall:</p> <p>4. Sonstige:</p> <p>5. Unter 2 bis 4 erwähnte Entschädigungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde):</p> <p>6. Nachzahlungen von unter 2 bis 4 erwähnten Entschädigungen:</p> <p>E. FRÜHPENSIONEN</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzliches Arbeitslosengeld: <ol style="list-style-type: none"> a) gewöhnliche Zulagen: b) Nachzahlungen: 2. Zusatzentschädigungen: <ol style="list-style-type: none"> a) gewöhnliche Entschädigungen: b) Entschädigungen von Dezember 2010 (öffentliche Behörde): c) Nachzahlungen: <p>F. ABZÜGE FÜR ERGÄNZENDE PENSIONEN</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewöhnliche Beiträge und Prämien: 2. Beiträge und Prämien zur persönlichen Weiterführung: <p>G. ÜBERSTUNDEN, DIE ANRECHT AUF EINE LOHNZULAGE GEBEN</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtanzahl tatsächlich geleisteter Überstunden: 2. Berechnungsgrundlage der Lohnzulage für Überstunden, die Anrecht geben auf eine Steuerermäßigung: <ol style="list-style-type: none"> a) von 66,81 % : b) von 57,75 % : <p>H. BERUFSSTEUERVORABZUG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß Karten: 2. Auf das unter A, 1, b, 1. angegebene Urlaubsgeld: 3. Gesamtbetrag der Rubriken 1 und 2: <p>I. ABZÜGE FÜR SONDERBEITRAG ZUR SOZIALSICHERHEIT:</p> <p>J. PERSONAL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS OHNE ARBEITSVERTRAG:</p> <p>K. LÖHNE AUS ARBEITSWIEDERAUFNAHME</p> <p>Falls Sie in Rubrik D, 1, a und/oder in Rubrik E, 2 Zusatzentschädigungen eingetragen haben und nach der Kündigung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit bei einem oder mehreren neuen Arbeitgebern aufgenommen haben, tragen Sie hier den Gesamtbetrag der Löhne (A, 1 + A, 4 + A, 10, a +A, 12, a - A, 10, b - A, 12, b) ein, die Ihnen von diesen neuen Arbeitgebern gezahlt wurden:</p> <p>L. MOBILIENSTEUERVORABZUG AUF UNTER A, 1 ODER A, 6 ANGEZEICHNETEN EINKÜNFTEN AUS URHEBERRECHTEN, ÄHNLICHEN RECHTEN, GESETZLICHEN LIZENZEN UND ZWANGSLIZENZEN:</p> <p>M. MITHELFFENDE FAMILIENMITGLIEDER VON SELBSTSTÄNDIGEN</p> <p>Vermerken Sie den Kode, unter dem die Einkünfte als Gehilfe/Gehilfin eines Selbstständigen angegeben wurden (z.B. 1250-11), sowie deren Betrag.</p> <p>Kode: Betrag:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>N. EINKÜNFTE ODER KOSTEN AUSLÄNDISCHEN URSPRUNGS</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vermerken Sie das Land, den Kode, unter dem sie angegeben wurden (z.B. 1266-92), und den Betrag der unter Rubrik A bis E bezeichneten Entlohnungen und Entschädigungen, die Sie in Frankreich oder den Niederlanden bezogen haben und die in diesen Ländern der Sozialgesetzgebung für Arbeitnehmer unterworfen wurden und in Belgien nicht steuerfrei sind. <p>Land: Kode: Betrag:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Vermerken Sie das Land, den Kode, unter dem sie angegeben wurden (z.B. 1250-11), und den Betrag der anderen als unter 1 bezeichneten Einkünfte oder Kosten ausländischen Ursprungs, die Sie unter Rubrik A bis E eingetragen haben. <p>Land: Kode: Betrag:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>1294-64</p> <p>1301-57</p> <p>1295-63</p> <p>1297-61 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>1298-60 <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>1269-89</p> <p>1270-88</p> <p>1271-87</p> <p>1302-56</p> <p>1272-86</p> <p>1281-77</p> <p>1282-76</p> <p>1235-26</p> <p>1305-53</p> <p>1236-25</p> <p>1285-73</p> <p>1283-75</p> <p>1246-15</p> <p>1233-28</p> <p>1234-27</p> <p>(286)</p> <p>(286)</p> <p>(286)</p> <p>1286-72</p> <p>1287-71</p> <p>1290-68 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>1296-62</p> <p>1299-59</p>	<p>2294-34</p> <p>2301-27</p> <p>2295-33</p> <p>2297-31 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>2298-30 <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>2269-59</p> <p>2270-58</p> <p>2271-57</p> <p>2302-26</p> <p>2272-56</p> <p>2281-47</p> <p>2282-46</p> <p>2235-93</p> <p>2305-23</p> <p>2236-92</p> <p>2285-43</p> <p>2283-45</p> <p>2246-82</p> <p>2233-95</p> <p>2234-94</p> <p>(286)</p> <p>(286)</p> <p>(286)</p> <p>2286-42</p> <p>2287-41</p> <p>2290-38 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>2296-32</p> <p>2299-29</p>
--	--	--

Rahmen V - PENSIONEN**A. PENSIONEN** (mit Ausnahme von Frühpensionen)

1. Andere als die unter 2. und 3. bezeichneten Pensionen

- a) Gesetzliche Pensionen, die ab dem gesetzlichen Rentenalter gezahlt werden:
- b) Gesamtbetrag der Rubrik a:
- c) Nachzahlungen von unter a bezeichneten gesetzlichen Pensionen:
- d) Hinterbliebenenpensionen:
- e) Nachzahlungen von Hinterbliebenenpensionen:
- f) Sonstige Pensionen, Renten (mit Ausnahme von Umwandlungsrenten) und als solche geltende Kapitalien, Rückkaufswerte usw., die global steuerpflichtig sind:

(228)	(228)
(228)	(228)
1228-33	2228-03
1230-31	2230-01
1229-32	2229-02
1231-30	2231-97

g) Gesamtbetrag der Rubrik f:

(211)	(211)
(211)	(211)
(211)	(211)
(211)	(211)

h) Nachzahlungen von unter f erwähnten Pensionen, Renten usw.:

1211-50	2211-20
1212-49	2212-19

i) Kapitalien und Rückkaufswerte, getrennt steuerbar zum Satz von:

1. 33 %:
2. 16,5 %:

1213-48	2213-18
----------------------	----------------------

- a. kapitalisierter Wert von ab dem gesetzlichen Rentenalter gezahlten gesetzlichen Pensionen:
- b. kapitalisierter Wert von Hinterbliebenenpensionen:
- c. sonstige:

1232-29	2232-96
1237-24	2237-91
1214-47	2214-17
1215-46	2215-16

3. 10 %:

j) Gezahlte oder zugeteilte Umwandlungsrenten von Kapitalien und Rückkaufswerten:

1. 2010:
2. 1998 bis 2009:

1216-45	2216-15
1218-43	2218-13

2. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (gesetzliche Entschädigungen wegen dauerhafter Unfähigkeit):

- a) Entschädigungen, Zulagen und Renten (mit Ausnahme von Umwandlungsrenten):
- b) Nachzahlungen von unter a erwähnten Entschädigungen usw.:
- c) Gezahlte oder zugeteilte Umwandlungsrenten von Kapitalien:
1. 2010:
2. 1998 bis 2009:

1217-44	2217-14
1224-37	2224-07
1226-35	2226-05
1227-34	2227-04

3. Pensionssparen

- a) Pensionen, Renten, Sparguthaben, Kapitalien und Rückkaufswerte, die global steuerpflichtig sind:
- b) Sparguthaben, Kapitalien und Rückkaufswerte, die getrennt steuerbar sind zum Satz von:
1. 33 %:
2. 16,5 %:
3. 10 %:

1219-42	2219-12
1220-41	2220-11
1221-40	2221-10
1222-39	2222-09
1223-38	2223-08

4. Nichteinbehaltene persönliche Sozialbeiträge:

B. BERUFSSTEUERVORABZUG

1. Gemäß Karten:

(225)	(225)
(225)	(225)
(225)	(225)

2. Gesamtbetrag der Rubrik 1:

1225-36	2225-06
----------------------	----------------------

C. EINKÜNFTE ODER KOSTEN AUSLÄNDISCHER HERKUNFT

Vermerken Sie das Land, den Code, unter dem sie angegeben wurden (z.B. 1211-50) und den Betrag der hiervor angegebenen Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft.

Land: Kode: Betrag:

.....

.....

.....

Rahmen VI - ERHALTENE UNTERHALTSLEISTUNGEN

1. Nichtkapitalisierte Unterhaltsleistungen (tatsächlich bezogener Betrag):

1192-69	2192-39
----------------------	----------------------

2. Unterhaltsleistungen, die infolge einer gerichtlichen Entscheidung rückwirkend zugeteilt worden sind:

1193-68	2193-38
----------------------	----------------------

3. Kapitalisierte Unterhaltsleistungen (fiktiver Jahresbetrag):

1194-67	2194-37
----------------------	----------------------

a) Datum der Zuteilung des Kapitals (*Tag, Monat, Jahr*):

1195-66 [.....]	2195-36 [.....]
------------------------	------------------------

b) Betrag des Kapitals:

1196-65	2196-35
----------------------	----------------------

4. Schuldner der unter 1 bis 3 vermerkten Unterhaltsleistungen (*Name, Vorname und Anschrift*):

a) Einwohner des Königreichs:

b) Nicht-Einwohner des Königreichs:

Rahmen VII - VORHERIGE VERLUSTE UND ABZIEHBARE AUSGABEN

<p>1. Noch abziehbarer Verluste, die aus früheren Besteuerungszeiträumen stammen:</p> <p>a) aus einer Tätigkeit, die in Form einer nichtrechtsfähigen Vereinigung ausgeübt wurde:</p> <p>b) sonstige:</p> <p>2. Unterhaltsleistungen (tatsächlich gezahlter Betrag):</p> <p>a) von Ihnen selbst geschuldet:</p> <p>b) von beiden Ehepartnern oder gesetzlich zusammenwohnenden Partnern gemeinsam geschuldet:</p> <p>c) Empfänger der unter a und b vermerkten Unterhaltsleistungen (Name, Vorname und Anschrift):</p> <p>3. Unentgeltliche Zuwendungen:</p> <p>a) an Universitätseinrichtungen der Französischen oder Flämischen Gemeinschaft, an anerkannte Universitätskrankenhäuser, an königliche Akademien, an anerkannte Institute für wissenschaftliche Forschung oder an ähnliche Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums:</p> <p>b) sonstige:</p> <p>4. Abziehbarer Betrag der Ausgaben für Kinderbetreuung:</p> <p>5. Nicht durch Zuschüsse gedeckter Teil der Ausgaben für Instandhaltung und Restaurierung nicht vermieteter und für die Öffentlichkeit zugängliche Besitztümer, die gemäß den Rechtsvorschriften über die Erhaltung von Denkmälern und Landschaften oder ähnlicher Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums unter Denkmalschutz stehen:</p> <p>6. Sonderbeiträge zur Sozialversicherung, die 2010 für die Jahre 1982 bis 1988 an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung gezahlt wurden:</p> <p>7. Entlohnungen eines Hausangestellten:</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">1350-08</td> <td style="width: 50%;">2350-75</td> </tr> <tr> <td>1349-09</td> <td>2349-76</td> </tr> <tr> <td>1390-65</td> <td>2390-35</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1392-63</td> </tr> <tr> <td>1393-62</td> <td>2393-32</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1394-61</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1384-71</td> </tr> <tr> <td>1385-70</td> <td>2385-40</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1388-67</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1389-66</td> </tr> </table>	1350-08	2350-75	1349-09	2349-76	1390-65	2390-35	1392-63		1393-62	2393-32	1394-61		1384-71		1385-70	2385-40	1388-67		1389-66	
1350-08	2350-75																				
1349-09	2349-76																				
1390-65	2390-35																				
1392-63																					
1393-62	2393-32																				
1394-61																					
1384-71																					
1385-70	2385-40																				
1388-67																					
1389-66																					

Rahmen VIII - ZINSEN UND KAPITALTILGUNGEN VON ANLEIHEN UND PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN, DIE ANRECHT AUF STEUERVORTEILE GEBEN

<p>A. ZINSEN UND KAPITALTILGUNGEN VON HYPOTHEKENANLEIHEN, DIE AB DEM 1.1.2005 AUFGENOMMEN WURDEN UND DIE FÜR DIE EINZIGE WOHNUNG IN FRAGE KOMMEN:</p> <p>► War die Wohnung, für die Sie die Anleihe aufgenommen haben, am 31.12.2010 immer noch Ihre einzige Wohnung?</p> <p>► Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr der Anleiheaufnahme:</p> <p>B. PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN, DIE AB DEM 1.1.2005 ABGESCHLOSSEN WURDEN UND DIE FÜR DEN ABZUG FÜR DIE EINZIGE WOHNUNG IN FRAGE KOMMEN:</p> <p>Vertragsnummer Bezeichnung des Versicherungsträgers</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>C. ANDERE ALS UNTER A BEZEICHNTE ZINSEN:</p> <p>1. auf Hypothekenanleihen, die nach dem 30.4.1986 und (im Prinzip) vor dem 1.1.2005 aufgenommen wurden (mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren), um im Europäischen Wirtschaftsraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihre einzige Wohnung zu bauen oder im Neuzustand mit Erhebung der MwSt. zu kaufen: - Ihre einzige Wohnung ganz oder teilweise zu renovieren unter der Bedingung, dass sie bei Anleiheaufnahme seit mindestens 15 oder 20 Jahren bewohnt ist: <p>Datum der Anleihe (Tag, Monat, Jahr):</p> <p>Anleihebetrag:</p> <p>Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr der Anleiheaufnahme:</p> <p>Datum des Einzugs in die neue Wohnung oder der Beendigung der Renovierungsarbeiten (Tag, Monat, Jahr):</p> <p>Gesamtkosten der Renovierungsarbeiten (MwSt. inbegriffen):</p> <p>Ihr Anteil an der Wohnung:</p> <p>Anteil an der Wohnung von Personen, die die Anleihe mit Ihnen aufgenommen haben:</p> <p>Handelt es sich um eine Wohnung von zwei gemeinsam veranlagten Ehepartnern oder gesetzlich Zusammenwohnenden, die für jeden seine einzige Wohnung im Eigentum ist?</p> <p>2. auf ab dem 1.1.2009 aufgenommene Anleihen zur Finanzierung von Ausgaben mit dem Ziel der Energieeinsparung:</p> <p>3. auf nicht unter 1 oder 2 oben bezeichnete Anleihen, die spezifisch aufgenommen wurden, um Immobilien zu erwerben oder zu erhalten:</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">1370-85</td> <td style="width: 50%;">2370-55</td> </tr> <tr> <td>1374-81 <input type="checkbox"/> Ja</td> <td>2374-51 <input type="checkbox"/> Ja</td> </tr> <tr> <td>1375-80 <input type="checkbox"/> Nein</td> <td>2375-50 <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>1373-82</td> <td>2373-52</td> </tr> <tr> <td>1371-84</td> <td>2371-54</td> </tr> <tr> <td>1138-26</td> <td>2138-93</td> </tr> <tr> <td>1139-25</td> <td>2139-92</td> </tr> <tr> <td>1140-24 [.....]</td> <td>2140-91 [.....]</td> </tr> <tr> <td>1141-23</td> <td>2141-90</td> </tr> <tr> <td>1142-22</td> <td>2142-89</td> </tr> <tr> <td>1144-20 [.....]</td> <td>2144-87 [.....]</td> </tr> <tr> <td>1145-19</td> <td>2145-86</td> </tr> <tr> <td>1148-16</td> <td>2148-83</td> </tr> <tr> <td>1149-15</td> <td>2149-82</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1136-28 <input type="checkbox"/> Ja</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1137-27 <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1143-21</td> </tr> <tr> <td>1146-18</td> <td>2146-85</td> </tr> </table>	1370-85	2370-55	1374-81 <input type="checkbox"/> Ja	2374-51 <input type="checkbox"/> Ja	1375-80 <input type="checkbox"/> Nein	2375-50 <input type="checkbox"/> Nein	1373-82	2373-52	1371-84	2371-54	1138-26	2138-93	1139-25	2139-92	1140-24 [.....]	2140-91 [.....]	1141-23	2141-90	1142-22	2142-89	1144-20 [.....]	2144-87 [.....]	1145-19	2145-86	1148-16	2148-83	1149-15	2149-82	1136-28 <input type="checkbox"/> Ja		1137-27 <input type="checkbox"/> Nein		1143-21		1146-18	2146-85
1370-85	2370-55																																				
1374-81 <input type="checkbox"/> Ja	2374-51 <input type="checkbox"/> Ja																																				
1375-80 <input type="checkbox"/> Nein	2375-50 <input type="checkbox"/> Nein																																				
1373-82	2373-52																																				
1371-84	2371-54																																				
1138-26	2138-93																																				
1139-25	2139-92																																				
1140-24 [.....]	2140-91 [.....]																																				
1141-23	2141-90																																				
1142-22	2142-89																																				
1144-20 [.....]	2144-87 [.....]																																				
1145-19	2145-86																																				
1148-16	2148-83																																				
1149-15	2149-82																																				
1136-28 <input type="checkbox"/> Ja																																					
1137-27 <input type="checkbox"/> Nein																																					
1143-21																																					
1146-18	2146-85																																				

(Siehe Fortsetzung von Rahmen VIII auf der nachfolgenden Seite.)

Rahmen VIII - ZINSEN UND KAPITALTILGUNGEN VON ANLEIHEN UND PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN, DIE ANRECHT AUF STEUERVORTEILE GEBEN - FORTSETZUNG

D. KAPITALTILGUNGEN VON HYPOTHEKENANLEIHEN, DIE AUFGENOMMEN WURDEN FÜR DEN ERWERB ODER (UM)BAU EINER WOHNUNG:		
1. die in Frage kommen für die erhöhte Ermäßigung für Bausparen:		
a) ab dem 1.1.1989 aufgenommene Anleihen:	1355-03	2355-70
b) vor dem 1.1.1989 aufgenommene Anleihen in Bezug auf:		
1. eine Sozialwohnung:	1356-02	2356-69
2. eine mittelgroße Wohnung:	1357-01	2357-68
2. die in Frage kommen für die Ermäßigung für langfristiges Sparen:		
a) ab dem 1.1.1989 aufgenommene Anleihen:	1358-97	2358-67
b) vor dem 1.1.1989 aufgenommene Anleihen in Bezug auf:		
1. eine Sozialwohnung:	1359-96	2359-66
2. eine mittelgroße Wohnung:	1360-95	2360-65
E. PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN:		
1. die in Frage kommen für die erhöhte Ermäßigung für Bausparen:		
a) Verträge, die ab dem 1.1.1989 abgeschlossen wurden:	1351-07	2351-74
b) Verträge, die vor dem 1.1.1989 abgeschlossen wurden:	1352-06	2352-73
2. die in Frage kommen für die Ermäßigung für langfristiges Sparen:		
a) Verträge, die ab dem 1.1.1989 abgeschlossen wurden:	1353-05	2353-72
b) Verträge, die vor dem 1.1.1989 abgeschlossen wurden:	1354-04	2354-71
3. Vertragsnummer Bezeichnung des Versicherungsträgers		
.....		
.....		

Rahmen IX - (AUSGABEN, DIE ANRECHT GEBEN AUF) STEUERERMÄSSIGUNGEN

A. ZAHLUNGEN FÜR DAS PENSIONSSPAREN:	1361-94	2361-64
B. ZAHLUNGEN ZUM ERWERB NEUER AKTIEN ODER KAPITALANTEILE EINER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM NIEDERGELASSENEN GESELLSCHAFT, IN DER SIE ARBEITNEHMER SIND ODER DEREN TOCHTER- ODER ENKELUNTERNEHMEN IHRE ARBEITGEBERGESELLSCHAFT IST:	1362-93	2362-63
C. ZAHLUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM RAHMEN DER LOKALEN BESCHÄFTIGUNGSAGENTUREN (LBA-SHECKS):	1365-90	2365-60
D. ZAHLUNGEN FÜR LEISTUNGEN, DIE MIT DIENSTLEISTUNGSSHECKS BEZAHLT WERDEN:	1364-91	2364-61
Haben Sie 2010 Berufseinkünfte bezogen, die durch Abkommen befreit sind und nicht für die Berechnung der Steuer auf Ihre sonstigen Einkünfte berücksichtigt werden? (<i>Gemeinsam veranlagte Ehepartner oder gesetzlich Zusammenwohnende müssen beide diese Frage beantworten!</i>)	1380-75 <input type="checkbox"/> Ja	2380-45 <input type="checkbox"/> Ja
	1381-74 <input type="checkbox"/> Nein	2381-44 <input type="checkbox"/> Nein
E. VERLIEHENE ODER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE BETRÄGE IM RAHMEN VON REGISTRIERTEN "WIN-WIN-DARLEHEN":		
1. die in Frage kommen für die jährliche Steuerermäßigung: Gesamtbetrag der verliehenen oder zur Verfügung gestellten Beträge:		
a) am 1.1.2010:	1377-78	2377-48
b) am 31.12.2010:	1378-77	2378-47
2. die in Frage kommen für die einmalige Steuerermäßigung: 2010 definitiv verlorene Hauptsumme:	1379-76	2379-46
F. IM RAHMEN VON REGISTRIERTEN RENOVIERUNGSVEREINBARUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE BETRÄGE, DIE FÜR EINE STEUERERMÄSSIGUNG IN FRAGE KOMMEN		
Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Beträge:		
1. am 1.1.2010:	1332-26	2332-93
2. am 31.12.2010:	1333-25	2333-92

Rahmen IX - (AUSGABEN, DIE ANRECHT GEBEN AUF) STEUERERMÄSSIGUNGEN - FORTSETZUNG

<p>G. (STEUERERMÄSSIGUNG FÜR) AUSGABEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG IN EINER WOHNUNG:</p> <p>1. Falls Ihre Ausgaben eine einzige Wohnung betreffen, vermerken Sie hiernach Folgendes:</p> <p>a) Ihr Anteil an der Wohnung: 1334-24 %. 2334-91 %</p> <p>b) Ihre 2010 bezahlten Ausgaben für nachstehende Arbeiten an dieser Wohnung, die zu Beginn der Arbeiten:</p> <p>1. <u>seit weniger als 5 Jahren bewohnt war:</u></p> <p>a. - Installation eines Warmwasserzubereiters, der mit Sonnenenergie betrieben wird 1336-22</p> <p>- Installation von fotovoltaischen Solarzellen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie 1337-21</p> <p>b. Installation jeglicher anderer Anlage zur Erzeugung geothermischer Energie: 1328-30</p> <p>2. <u>seit mindestens 5 Jahren bewohnt war:</u></p> <p>a. - Ersetzen oder Wartung von Heizkesseln (!) 1329-29</p> <p>- Einbau von Doppelverglasung (!) 1330-28</p> <p>- Isolation von Dach, Mauern oder Böden (!) 1331-27</p> <p>- Einbau einer Wärmeregulierung der Zentralheizungsanlage mittels Thermostatventilen oder mittels eines Raumthermostats mit Zeitschaltuhr (!) 1338-20</p> <p>- Energieaudit der Wohnung (!) 1339-19</p> <p>b. Installation eines Warmwasserzubereiters, der mit Sonnenenergie betrieben wird: 1340-18</p> <p>c. Installation von fotovoltaischen Solarzellen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie: 1341-17</p> <p>d. Installation jeglicher anderer Anlage zur Erzeugung geothermischer Energie: 1342-16</p> <p>c) die vorgetragene Ermäßigungen für Ausgaben, die Sie 2009 gezahlt haben für nachstehende Arbeiten, die an dieser Wohnung, die zu Beginn der Arbeiten seit mindestens 5 Jahren bewohnt war, durchgeführt wurden:</p> <p>1. Isolation von Dach, Mauern oder Böden (!): 1343-15</p> <p>2. Installation eines Warmwasserzubereiters, der mit Sonnenenergie betrieben wird: 1344-14</p> <p>3. Installation von fotovoltaischen Solarzellen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie: 1345-13 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>4. - Ersetzen oder Wartung von Heizkesseln 1346-12 <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>- Installation jeglicher anderer Anlage zur Erzeugung geothermischer Energie 2345-80 <input type="checkbox"/> Ja</p> <p>- Einbau von Doppelverglasung 2346-79 <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>- Einbau einer Wärmeregulierung der Zentralheizungsanlage mittels Thermostatventilen oder mittels eines Raumthermostats mit Zeitschaltuhr 1347-11</p> <p>- Energieaudit der Wohnung 1367-88</p> <p>2. Falls Ihre Ausgaben mehr als eine Wohnung betreffen, lesen Sie bitte aufmerksam den Leitfaden und vermerken Sie hiernach:</p> <p>a) Anzahl Wohnungen, auf die sich Ihre Ausgaben beziehen: 1348-10</p> <p>b) Gesamtbetrag der Steuerermäßigungen, die Sie für Steuerjahr 2011 beantragen und die laut Gesetz:</p> <p>1. für die Umwandlung in eine rückzahlbare Steuergutschrift in Frage kommen (!): 1396-59</p> <p>2. nicht für die Umwandlung in eine rückzahlbare Steuergutschrift in Frage kommen: 2396-29</p> <p>(!) 3. Falls Sie die vorangehenden Rubriken 1, b), 2., a, 1. c), 1. oder 2, b), 1. ausgefüllt haben, antworten Sie bitte auf folgende Frage:</p> <p>Haben Sie 2010 Berufseinkünfte bezogen, die durch Abkommen befreit sind und nicht für die Berechnung der Steuer auf Ihre sonstigen Einkünfte berücksichtigt werden? (Gemeinsam veranlagte Ehepartner oder gesetzlich Zusammenwohnende müssen beide diese Frage beantworten!)</p>	
<p>H. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR:- NIEDRIGENERGIEWOHNUNGEN:</p> <p style="padding-left: 40px;">- PASSIVHÄUSER:</p> <p style="padding-left: 40px;">- NULLENERGIEWOHNUNGEN:</p>	
<p>I. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR AUSGABEN ZUR RENOVIERUNG IHRES EINZIGEN UND SEIT MINDESTENS 15 JAHREN BEWOHNTE WOHNHAUSES, DAS IN EINER GROSSSTÄDTISCHEN FÖRDERZONE LIEGT:</p>	

(Siehe Fortsetzung von Rahmen IX auf der nachfolgenden Seite)

Rahmen IX - (AUSGABEN, DIE ANRECHT GEBEN AUF) STEUERERMÄSSIGUNGEN - FORTSETZUNG

<p>J. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR AUSGABEN ZUR RENOVIERUNG EINER ÜBER EINE AGENTUR FÜR SOZIALWOHNUNGEN VERMIETETEN WOHNUNG:</p> <p>K. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR AUSGABEN FÜR DIE ABSICHERUNG EINER WOHNUNG GEGEN EINBRUCH ODER BRAND:</p> <p>1. deren Eigentümer, Besitzer, Erbpächter oder Nießbraucher Sie sind:</p> <p>2. deren Mieter Sie sind:</p> <p>L. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR DEN ERWERB VON OBLIGATIONEN, DIE VON DER "CAISSE D'INVESTISSEMENT DE WALLONIE" AUSGEGEBEN WURDEN:</p> <p>M. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR DEN ERWERB VON AKTIEN ZUGELASSENER ENTWICKLUNGSFONDS:</p> <p>N. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR AUSGABEN FÜR DEN ERWERB IM NEUZUSTAND EINES ELEKTRISCHEN:</p> <p>- PERSONENKRAFTWAGENS, KOMBIWAGENS ODER KLEINBUSSES:</p> <p>- MOTORRADS ODER DREIRÄDRIGEN KRAFTRADS:</p> <p>- VIERRÄDRIGEN KRAFTRADS:</p> <p>O. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR AUSGABEN FÜR DIE INSTALLATION EINER LADESÄULE FÜR ELEKTROFAHRZEUGE AUSSERHALB EINER WOHNUNG:</p>	1395-60	2395-30
	1382-73	2382-43
	1383-72	
	1387-68	2387-38
	1323-35	2323-05
	1324-34	2324-04
	1325-33	2325-03
	1326-32	2326-02
		1327-31

Rahmen X - STEUERGUTSCHRIFT FÜR DEN KAUF EINES ZUGELASSENE "INTERNET-FÜR-ALLE-II"-PAKETS (START2SURF@HOME)

Betrag der Steuergutschrift:	1398-57	2398-27
------------------------------	---------------	---------------

Rahmen XI - FÜR DAS STEUERJAHR 2011 GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

Gesamtbetrag der geleisteten Vorauszahlungen:	1570-79	2570-49
---	---------------	---------------

Rahmen XII - KONTEN IM AUSLAND

<p>Sind Sie oder ist ein Mitglied Ihres Haushalts zu irgendeinem Zeitpunkt in 2010 Inhaber eines Kontos oder mehrerer Konten bei einem im Ausland gelegenen Bank-, Wechsel-, Kredit- oder Sparinstitut gewesen?</p> <p>Wenn ja, tragen Sie hiernach die gefragten Auskünfte ein.</p>	<p>1075-89 <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>Name und Vorname des Kontoinhabers</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Land, in dem das Konto eröffnet wurde</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Falls Sie auch Teil 2 der Erklärung einreichen, kreuzen Sie nachfolgendes Kästchen an:

Anzahl beigelegter Blätter:

Datum:

▲ ACHTUNG ! VERGESSEN SIE NICHT:

- die Angaben, die Sie in **Rahmen I** dieses Vorbereitungsdokuments eingetragen haben, auf die **Vorderseite** der eigentlichen Erklärung zu übertragen;
- die Beträge und anderen Angaben, die Sie in diesem Vorbereitungsdokument **neben vorgedruckten sechsstelligen Codes (z.B. 1250-11)** eingetragen haben, **zusammen mit diesen sechsstelligen Codes** auf die **Innenseiten** der eigentlichen Erklärung zu übertragen;
- die Angaben, für die **keine Codes** in diesem Vorbereitungsdokument vorgedruckt sind (z.B. Rahmen IV, Rubrik M und N, Rahmen VI, Rubrik 4 usw.) in die entsprechenden Rahmen und Rubriken auf der **Rückseite** der eigentlichen Erklärung zu übertragen.